

Kreishaus
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

Tel. 02204 29 19 114
Mobil 01573 55 21 584
Fax 02204 40 44 49
Mail die-linke.kt-rbk@gmx.de

DIE LINKE. Kreistagsgruppe Rheinisch-Bergischer Kreis

Landrat
Rheinisch-Bergischer Kreis
Kreishaus
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

17.02.2021

Änderungsantrag

- zum Antrag von SPD, FDP und Freien Wählern "Stabile Kreisumlage Stabile kommunale Steuern" vom 09.02.21 und
- zum Kreishaushalt

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Änderungsantrag

- zum Antrag "Stabile Kreisumlage. Stabile kommunale Steuern." von SPD, FDP und Freien Wählern vom 09.02.21 und als Änderungsantrag
- zum Haushaltsentwurf in den zuständigen Ausschüssen und in der Kreistagssitzung unter dem Tagesordnungspunkt „Kreishaushalt“

zur Abstimmung zu stellen:

1. Der Kreistag beschließt, in der aktuellen Pandemie die Kreisumlage für 2021 stabil zu halten. In der Haushaltssatzung wird unter § 6 Abs. 1 der Kreisumlagesatz daher nicht erhöht, sondern – wie im Vorjahr – auf 35,50 Prozent festgesetzt.
2. Der Kreistag beschließt für die mittelfristige Finanzplanung die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022 auf 36,7 Prozent und für 2023 auf 37,9 Prozent anzuheben.
3. Der Kreistag lehnt die Isolierung der Kosten der Pandemie nach dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) ab, um zukünftigen Generationen nicht noch weitere Lasten aufzuerlegen und um Spielräume für zukünftige Herausforderungen wie den Schutz des Klimas oder durch weitere Pandemien zu ermöglichen, die andernfalls nicht umgesetzt werden könnten.
4. Der Landrat wird beauftragt gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen eine Resolution zu erarbeiten, welche den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen auf die schwierige Lage der Kommunen aufmerksam macht. Ziel dieser Resolution ist es politischen Druck zu erzeugen, damit die Kommunen bei den Kosten der Pandemie über das Jahr 2022 hinaus entlastet und ihnen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, wie es 2020 bereits geschehen ist.

Begründung: Die Pandemie trifft besonders die wirtschaftlich schwächsten Bevölkerungsgruppen. Ihnen gegenüber haben wir in dieser Situation eine besondere Verpflichtung.

Kreishaus
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

Tel. 02204 29 19 114
Mobil 01573 55 21 584
Fax 02204 40 44 49
Mail die-linke.kt-rbk@gmx.de

DIE LINKE. Kreistagsgruppe Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Rheinisch-Bergische Kreis muss neben dem Schutz der Gesundheit die Bevölkerung auch vor den sozialen Folgen der COVID19-Pandemie schützen und dazu höhere eigene Anstrengungen unternehmen.

Mit einer weitgehend schwarzen Null würde der Rheinisch-Bergische Kreis den kreisangehörigen verschuldeten Kommunen erschweren, ihren sozialen Verpflichtungen nachzukommen, bei denen es sich aus buchhalterischer Sicht meistens um so genannte "freiwillige Leistungen" handelt.

Eine sozialverträgliche Lösung ist nur möglich, wenn wir in dieser Situation alle zusammenhalten, auf allen Ebenen vom Kreis über die Kommunen bis zu den Bürgerinnen und Bürgern.

Doch auch wenn es uns gelingt alle Kosten der Pandemie gerecht zu verteilen, wird es nicht dauerhaft ohne eine Erhöhung der Kreisumlage gehen.

DIE LINKE. schlägt deshalb mit diesem Änderungsantrag einen Kompromiss vor, der auch die Interessen der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt.

Die Finanzierung der Kosten der Pandemie ist durch Verteilung der Lasten auf zwei oder drei Haushaltsjahre möglich, wenn eine moderate Anhebung der Kreisumlage in zwei Stufen ab 2022 und 2023 umgesetzt und für das Haushaltsjahr 2021 die Ausgleichrücklage verwendet wird. Wir gehen davon aus, dass eine moderate Erhöhung der Kreisumlage ab 2022 von den Kreiskommunen durch Erhöhung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer finanziert werden kann.

In der besonderen Situation einer Pandemie ist es nur gerecht, wenn Bürgerinnen und Bürger, die über Eigentum verfügen und Unternehmen, die weiterhin Gewinne machen, an den Kosten beteiligt werden. Eine Erhöhung der Gewerbesteuern wäre dabei sozial verträglicher als eine Erhöhung der Grundsteuer B, da Unternehmen, die keine Gewinne erwirtschaften, keine Gewerbesteuer zahlen, und weil kein Kostendruck auf die Mieter erzeugt wird (was bei der anhaltenden Wohnungsmarktsituation im unteren Mietsegment für viele Bürgerinnen und Bürger prekär wäre).

Wir müssen heute mit der Pandemie fertigwerden, denn die nächsten Katastrophen und Herausforderungen mit den damit verbundenen Verteilungskonflikten stehen schon vor der Tür.

Wer morgen einen wirksamen Klimaschutz will, darf diesen heute nicht unbezahlbar und unmöglich machen.

Mit freundlichen Grüßen

